



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

24.08.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Sroka, Frau Eschert,  
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5777

SrokaS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup zur Versorgung von Bedarfen in Hiltrup und Mitte

Beratungsfolge

30.08.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
05.09.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
11.09.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
19.09.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet,
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2020 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung (mit einem Bauvolumen von ca. 75%) der Kita Uppenberg und Wolbeck zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Die Maßnahme ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich. Die damit verbundenen Investitionskosten betragen 2.775.000 €

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.775.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.535.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 240.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 813.500 € an (für 2020 anteilig: 336.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 292.900 € (für 2020 anteilig: 121.300 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 97.700 € (für 2020 anteilig: 40.700 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme- außerplanmäßige Maßnahme	5060	Kita Nordkirchenweg	2018 VE2019 2019 2020	330.000 500.000 1.800.000 405.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.		240.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe</b>				<b>2.775.000</b>	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	121.300 292.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.	40.700 97.700	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.	336.900 813.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die in 2018 für die Maßnahme „5060 – Kita Nordkirchenweg“ erforderlichen Auszahlungsermächtigungen über 330.000 € werden gemäß § 83 GO NRW außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe „0601: Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, Maßnahme-Nr. „0210 - Zusch. zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger“.

Für die Verpflichtungsermächtigung über 500.000 € zu Lasten des Jahres 2019 erfolgt die Deckung aus der Produktgruppe „1201: Verkehrsflächen und –anlagen“; Maßnahme-Nr. „4001 – Heroldstraße/DB“.

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der Maßnahme „5060 – Kita Nordkirchenweg“ mit einem Gesamtansatz von 2.500.000 € veranschlagt. Nach Beschluss dieser Vorlage wird die Verwaltung für die Etatberatungen des Haushaltsplans 2019 entsprechende Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

## **Begründung:**

### **1. Bedarfs- und Versorgungssituation:**

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Am Nordkirchenweg entstehen neue Wohneinheiten. Im Rahmen der Planungen ist es möglich, an diesem Standort eine viergruppige Kita zu entwickeln. Diese Kita soll die entstehenden Bedarfe insbesondere für Mitte-Süd und Münster-Hiltrup abdecken.

Im Bereich Mitte beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2018/2019 43,5 % (1.406 Plätze für 3.235 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 105,6 % (2.428 Plätze für 2.299 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote der u3 - Kinder unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt können die Nachfragen nach Betreuungsplätzen für u3 - Kinder in Münster Mitte nicht abgedeckt werden.

Im Stadtbezirk Mitte stehen aktuell auch nach intensiver Suche durch die Verwaltung keine geeigneten liegenschaftlichen Optionen für den vollumfänglichen und bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Der Kitastandort am Nordkirchenweg befindet sich im Stadtteil Münster-Hiltrup an der Nahtstelle zur Innenstadt. Die Anbindung der Kita zum Bezirk Mitte ist durch die günstige Lage in unmittelbarer Nähe zum Kappenberger Damm optimal gegeben, so dass insbesondere Familien aus dem Stadtbezirk Mitte-Süd diese Kita gut und zeitnah erreichen können. Daher sollen die hier geschaffenen Plätze insbesondere für die Versorgung der Betreuungsbedarfe im Bezirk Mitte bereitgestellt werden.

Die vor Ort neu entstehenden Bedarfe der anliegenden Bewohner aus Münster-Hiltrup werden ebenfalls berücksichtigt.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist mit einem weiteren Anstieg der u3 - und ü3 - Kinder in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Kinderzahlen in Mitte liegen im u3-Bereich zum Jahresende 2017 bereits 97 Kinder über dem prognostizierten Wert für das Jahr 2020.

Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3 - als auch für die ü3 - Kinder sind daher dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3 - Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3 - Kinder.

## **2. Maßnahmenplanung:**

Die neue Kindertageseinrichtung wird als viergruppige Einrichtung mit 22 u3 - Plätzen und 48 - 53 ü3 - Plätzen errichtet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Die erforderliche Außenfläche für vier Gruppen ist vorhanden.

Es ist vorgesehen, eine Umplanung zu einer 4-Gruppenkita auf der Grundlage der Wiederholungsplanung der 6-Gruppenkitas Uppenbergl und Wolbeck vorzunehmen. Das erforderliche Raumprogramm einer 4-Gruppenkita lässt sich durch moderate Änderungen der bestehenden Planungen umsetzen, so dass eine wirtschaftliche Durchführung der Maßnahme als verminderte Wiederholungsplanung zu erwarten ist. Trotz der erforderlichen Anpassungen in der Planung lassen sich in Teilen finanzielle Einsparungen der Honorarkosten sowie zeitliche Gewinne durch vorhandene Planungen erzielen. Auch die Abstimmungsprozesse mit Planungsbeteiligten, Fachingenieuren und zuständigen Ämtern können unter Verwendung einer bereits optimierten Wiederholungsplanung effizient gestaltet werden. Dies trägt erheblich dazu bei, dass der Realisierungszeitraum im Vergleich zum konventionalen Verfahren verkürzt werden kann und mit der Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich im Sommer 2019 begonnen wird. Eine Fertigstellung ist zum Beginn des Kitajahres im August 2020 geplant.

Die Planung und Ausführung der Freiflächen wird voraussichtlich durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit an einen externen Planer vergeben. Entsprechende Honorarkosten sind in der Kostenschätzung enthalten. Über die Vergabe wird in einem üblichen Verfahren entschieden. Die Zufahrt zur Einrichtung erfolgt über das zukünftige Baugebiet am Nordkirchenweg, welches durch das städtische Tiefbauamt planmäßig im 2. Quartal 2019 erschlossen wird. Um ausreichend Stellplätze für den Bring- und Abholverkehr vorzuhalten, sollen zusätzlich zu den baurechtlich notwendigen Stellplätzen weitere erstellt werden. Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der folgenden Beschlüsse einen Vorschlag erarbeiten.

### **3. Vergabe der Trägerschaft:**

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

### **4. Fazit:**

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Münster-Mitte geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenschätzung